RECHTLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 26. Oktober 2026 (v1.12; Änderung ausschließlich zugunsten des Nutzers gemäß Art. 17, sofort gültig für alle: Punkte 10.2 bis 10.4 [die Aufladung ist eine Leistung des Dienstes, die Rechnung entsteht sofort bei der Aufladung und ist der einzige Steuerbeleg; Guthaben auf Rechnung ist in 14 Tagen fällig und wird unbezahlt mit einer Gutschrift aufgehoben, nicht per Storno; die Monatsabrechnung ist kein Steuerbeleg; freie Aufladebeträge])

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“, slowakisch „VOP“) regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Erbringung und Nutzung von Peppol-Diensten über das Portal und die Schnittstelle (API), die unter **peppol.verteco.digital** verfügbar sind (nachfolgend „**Dienst**“). Die AGB werden gemäß § 273 des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg., Handelsgesetzbuch, in der geltenden Fassung (nachfolgend „**Handelsgesetzbuch**“) erlassen. Ein Teil der Pflichten des Nutzers ergibt sich aus dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen und aus dem Peppol-Dienstleistervertrag (Peppol Service Provider Agreement, Version 4.0.2), der zwischen dem Anbieter und der Peppol-Behörde (Finanzdirektion der Slowakischen Republik) geschlossen wurde, und wird daher auch auf den Nutzer als Endnutzer des Peppol-Netzwerks übertragen. Mit der Erstellung eines Nutzerkontos und der Nutzung des Dienstes erklärt der Nutzer sein Einverständnis mit diesen AGB und verpflichtet sich, sie einzuhalten.

Informative Übersetzung. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die slowakische Fassung (VOP Art. 21). Bei Abweichungen gilt der slowakische Wortlaut. Slowakische Fassung öffnen

1. Identifikation des Anbieters

Anbieter des Dienstes ist:

Verteco digital services, s. r. o.

mit Sitz in Daniela Dlabača 21, 010 01 Žilina, Slowakische Republik

Identifikationsnummer (IČO): 53412834, USt-IdNr. (IČ DPH): SK2121358349

eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Žilina, Abteilung: Sro, Einlage Nr. 75936/L

zertifizierter Peppol Access Point / Peppol-Dienstleister, Peppol Seat ID: PSK001128

Kontakt: peppol@verteco.digital, Bc. Norman Bystričan, MBA, Tel. +421 948 355 017

(nachfolgend „**Anbieter**“). Der Dienst richtet sich ausschließlich an Personen, die nicht als Verbraucher handeln (Art. 3 und 6); das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer unterliegt dem Handelsgesetzbuch (Gesetz Nr. 513/1991 Slg.).

2. Begriffsbestimmungen

- **Peppol-Netzwerk**: ein logisches Netzwerk, das den sicheren und zuverlässigen Austausch elektronischer Dokumente zwischen Endnutzern über Peppol-Dienstleister ermöglicht und auf dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen beruht.
- **Peppol-Interoperabilitätsrahmen**: die Gesamtheit der Vereinbarungen, Richtlinien, Verfahren und technischen Spezifikationen, die von der Organisation OpenPeppol AISBL (Peppol-Koordinierungsbehörde) verwaltet werden.
- **Peppol-Behörde (PA)**: die Finanzdirektion der Slowakischen Republik, IČO 42499500, die die Einführung und Nutzung von Peppol im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik steuert.
- **Peppol Access Point / Peppol-Dienstleister**: eine zur Erbringung von Peppol-Diensten berechtigte Stelle; in diesen AGB der Anbieter.
- **Nutzer / Endnutzer**: eine natürliche Person als Unternehmer oder eine juristische Person, die ein Konto eingerichtet hat und in deren Namen über den Anbieter Dokumente empfangen und/oder gesendet werden (nachfolgend „**Nutzer**“).
- **Konto**: ein durch Zugangsdaten geschütztes Nutzerkonto, über das der Nutzer auf den Dienst zugreift.
- **Firma**: ein Unternehmen (identifiziert durch IČO und IČ DPH), das der Nutzer im Rahmen des Kontos verwaltet und in dessen Namen Dokumente ausgetauscht werden.
- **Dokument / Beleg**: ein elektronisches Geschäftsdokument (insbesondere Rechnung, Gutschrift, Steuermeldung), das im Peppol-Netzwerk im Standard Peppol BIS 3.0 / EN 16931 ausgetauscht wird.
- **API-Schlüssel**: ein Authentifizierungstoken für den maschinellen (Server-zu-Server-)Zugriff auf den Dienst.

Kontaktstellen und weitere Informationen über das Peppol-Netzwerk sind auf der Website der Peppol-Koordinierungsbehörde OpenPeppol AISBL (peppol.eu) und der Peppol-Behörde, der Finanzdirektion der Slowakischen Republik (financnasprava.sk, peppol_support@financnasprava.sk), verfügbar.

3. Gegenstand und Art des Dienstes

Gegenstand ist die Erbringung von Peppol-Diensten, bei denen der Anbieter als Peppol-Dienstleister im Namen des Nutzers handelt, um den Austausch von Dokumenten im Peppol-Netzwerk zu erleichtern, und zwar in den Dienstdomänen, für die er berechtigt ist: *Beschaffung*

vor Auftragsvergabe (Pre-award), *Beschaffung nach Auftragsvergabe (Post-award)* und *Steuerliche Meldung in der Slowakei*.

Der Dienst umfasst insbesondere den Empfang und Versand elektronischer Rechnungen, die serverseitige Validierung von Belegen (EN 16931 + Peppol BIS 3.0), die automatisierte slowakische Steuerdatenmeldung (TDD), die Verwaltung von Firmen und die API-Schnittstelle. Der Dienst hat **ausschließlich unternehmerischen (B2B-)Charakter**und richtet sich ausschließlich an Personen, die gegenüber dem Anbieter nicht als Verbraucher handeln: an Unternehmer in Ausübung ihrer unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit, an sonstige Steuerpflichtige im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes und an juristische Personen einschließlich Gemeinden, höherer Gebietskörperschaften, Haushalts- und Beitragsorganisationen, Schulen, Vereinigungen und Behörden. Verbrauchern wird der Dienst nicht erbracht; der Nutzer erklärt mit der Registrierung, mit der Auswahl des Anbieters auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik oder mit der Nutzung des Dienstes, dass er nicht als Verbraucher handelt.

Für die sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit des Inhalts der ausgetauschten Dokumente ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich; der Anbieter stellt deren technische Übermittlung und Vermittlung im Peppol-Netzwerk sicher.

4. Zustandekommen und Dauer des Vertragsverhältnisses, Registrierung

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Registrierung des Kontos und die Annahme dieser AGB bei der Registrierung (Klick auf die Registrierungsschaltfläche), durch die Annahme einer Einladung in das Portal oder, wenn der Nutzer das Konto nicht selbst angelegt hat, durch den ersten Eintritt in das Portal des Anbieters (die erste Anmeldung) zustande. Der Vertrag wird elektronisch im Fernabsatz und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit der Registrierung oder dem Eintritt in das Portal erklärt der Nutzer, dass er berechtigt ist, für sich selbst bzw. für die Firmen, die er im Konto verwaltet, zu handeln, und dass die angegebenen Daten wahrheitsgemäß sind.

Die bloße Auswahl des Anbieters als zertifizierter Zustelldienstanbieter auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik (vpds.financnasprava.sk) begründet kein Vertragsverhältnis. Nach einer solchen Auswahl übermittelt der Anbieter unverzüglich den vollständigen Wortlaut der AGB (einschließlich des PDF-Anhangs) an die bei der Auswahl angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse, zusammen mit dem Zugang zum Portal und dem Hinweis, dass sich der Nutzer mit dem Eintritt in das Portal zur Einhaltung der AGB verpflichtet; das Vertragsverhältnis kommt erst mit diesem ersten Eintritt zustande. Bis zum ersten Eintritt berechnet der Anbieter dem Steuersubjekt, das ihn ausgewählt hat, nichts und stellt ihm nur den unentgeltlichen Empfang von Dokumenten in dem Umfang bereit, den die Regeln des Peppol-Netzwerks und die Rechtsvorschriften verlangen; wer das Portal nicht betritt, ist an diese AGB nicht gebunden. Gehört die bei der Auswahl angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse bereits zu einem Konto, das die AGB angenommen hat, erstreckt sich das bestehende Vertragsverhältnis ab der Zuordnung zum Konto auch auf dieses Steuersubjekt. Der Anbieter

dokumentiert Zeitpunkt und Art der Annahme der AGB (Fassung des Wortlauts, Zeit, Konto und die Adresse, von der aus die Annahme erfolgte).

Bis zur Verifizierung der E-Mail-Adresse ist das Konto nicht aktiviert und der Nutzer erhält weder Zugang zum Portal noch zu API-Schlüsseln. Der Anbieter ist berechtigt, eine Registrierung oder die Einrichtung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Überprüfung der Identität des Nutzers

Der Anbieter ist nach dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen verpflichtet, die Identität des Endnutzers bei dessen Registrierung zu überprüfen (entity identification). Der Nutzer ist verpflichtet, richtige und aktuelle Identifikationsdaten anzugeben, insbesondere IČO und Steuernummer (DIČ); die Steuernummer ist verpflichtend, da sie die Peppol-Identität der Firma (Teilnehmer, 0245:DIČ) bei der Registrierung im Verzeichnisdienst SMP bildet; die USt-IdNr. (IČ DPH) gibt eine Firma an, die Umsatzsteuerzahler ist, und ein ausländischer Steuerpflichtiger gibt die Steueridentifikationsnummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an, die ihm der Staat seiner Niederlassung zugeteilt hat. Auf Aufforderung des Anbieters ist der Nutzer verpflichtet, ohne unnötigen Verzug seine Berechtigung nachzuweisen, für die Firma zu handeln.

6. Pflichten, Erklärungen und Zusicherungen des Nutzers

Mit der Registrierung und der Nutzung des Dienstes bestätigt und sichert der Nutzer zu, dass er den Dienst ausschließlich im Rahmen seiner unternehmerischen, beruflichen oder sonstigen Tätigkeit gemäß Art. 3 bestellt und nutzt und dass er gegenüber dem Anbieter nicht als Verbraucher handelt. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer ist kein Verbrauchervertrag und unterliegt dem Handelsgesetzbuch (§ 261 Abs. 1 und 2 und § 262). Diese Erklärung ist eine wesentliche vertragliche Vereinbarung, auf deren Grundlage der Anbieter den Dienst erbringt und dessen Bedingungen einschließlich Preis, Haftungsumfang und Freistellung festlegt.

Der Nutzer verpflichtet sich und sichert zu, dass:

- die von ihm angegebenen und laufend aktualisierten Identifikations-, Rechnungs- und Kontaktdaten wahr, richtig, vollständig und aktuell sind, einschließlich seiner Identität und der Identität jeder im Konto verwalteten Firma (IČO und Steuernummer, beim Umsatzsteuerzahler auch USt-IdNr.);
- er ordnungsgemäß und in vollem Umfang berechtigt ist, für sich selbst und für jede Firma zu handeln, in deren Namen über den Dienst Dokumente empfangen oder gesendet werden, und dass diese Berechtigung während der gesamten Dauer der Nutzung des Dienstes fortbesteht; über das Erlöschen oder die Einschränkung einer solchen Berechtigung informiert er den Anbieter unverzüglich;

- er die **volle und ausschließliche Verantwortung für den sachlichen Inhalt** der in seinem Namen ausgetauschten Dokumente trägt und zusichert, dass dieser Inhalt wahr, rechtmäßig und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere dem Mehrwertsteuergesetz, dem Rechnungslegungsgesetz und dem Gesetz über die Steuerverwaltung) vereinbar ist, sowie für alle sich daraus ergebenden geschäftlichen Verpflichtungen;
- die gesendeten Dokumente **technisch korrekt und gültig** nach den Regeln des jeweiligen Peppol-Dokumenttyps sein werden und der Nutzer ausschließlich die unterstützten Peppol-BIS-Spezifikationen verwenden wird;
- er Zugangsdaten und API-Schlüssel schützen wird; jede über sein Konto oder seinen API-Schlüssel vorgenommene Handlung gilt als Handlung des Nutzers;
- er die Existenz und Rolle des Peppol-Netzwerks sowie die Tatsache zur Kenntnis nimmt, dass Dokumente über unabhängige Peppol-Dienstleister und Access Points anderer Parteien zugestellt werden.

Der Nutzer kann in einem Konto mehrere Firmen verwalten und seinem Buchhalter, Steuerberater oder einem anderen Vertreter über die Funktionen des Portals (Einladung, Team, Zugang zur Firma) Zugang zu ihnen gewähren. Eine solche Zugangsgewährung ist eine berechtigte Zugänglichmachung des Dienstes und weder ein Verstoß gegen Art. 7 noch ein Grund für eine Vertragsstrafe nach Art. 15b; der Nutzer haftet für das Handeln der Personen, denen er Zugang gewährt hat, und kann ihnen diesen jederzeit entziehen. Die Anzahl der Nutzer, Firmen oder Vertreter im Konto berechnet der Anbieter nicht.

6.1 Nachweis der Berechtigung und der Konformität auf Aufforderung. Auf Aufforderung des Anbieters, und zwar auch dann, wenn die Peppol-Behörde oder die Peppol-Koordinierungsbehörde den Anbieter im Sinne des Peppol-Interoperabilitätsrahmens darum ersucht, ist der Nutzer verpflichtet, ohne unnötigen Verzug, spätestens jedoch innerhalb einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Frist, seine Berechtigung zum Handeln für die betreffende Firma sowie die Konformität seiner Tätigkeit, der angegebenen Daten und des Inhalts der von ihm ausgetauschten Dokumente mit diesen AGB, dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen und den Rechtsvorschriften nachzuweisen und dem Anbieter zu diesem Zweck die erforderliche Mitwirkung, Unterlagen und Nachweise zu erbringen. Der weitergehende Umfang der Pflicht nach Art. 5 bleibt davon unberührt.

6.2 Mitwirkung bei Untersuchungen durch Behörden auf eigene Kosten. Betrifft ein Verfahren, eine Untersuchung, Kontrolle, ein Audit oder eine sonstige Maßnahme der Peppol-Behörde, der Peppol-Koordinierungsbehörde, einer Behörde oder einer Aufsichtsbehörde (insbesondere der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik oder des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik) eine Angelegenheit, die sich auf den Nutzer, seine Firma, die von ihm angegebenen Daten oder den Inhalt der von ihm ausgetauschten Dokumente bezieht, ist der Nutzer verpflichtet, dem Anbieter volle und rechtzeitige Mitwirkung zu leisten. Die Kosten der Mitwirkung trägt der Nutzer nur dann, wenn das Verfahren, die Untersuchung, die Kontrolle oder die Maßnahme durch eine Verletzung seiner Pflichten, durch von ihm angegebene unwahre Daten oder durch den Inhalt der von ihm ausgetauschten Dokumente ausgelöst wurde, und zwar höchstens in einer Gesamthöhe von 5

000 EUR pro Kalenderjahr; in den übrigen Fällen trägt jede Partei ihre eigenen Kosten. Die Pflicht zur Mitwirkung bleibt davon unberührt, und Kosten über den genannten Rahmen hinaus trägt der Anbieter. Angemessene und nachweisbare Kosten, die dem Anbieter in diesem Zusammenhang infolge eines dem Nutzer zurechenbaren Umstands entstehen (einschließlich der Kosten für Rechts-, Buchhaltungs- und Fachberatung), hat der Nutzer dem Anbieter als Schaden zu ersetzen, der durch die Verletzung der Pflichten des Nutzers verursacht wurde; der Anspruch auf deren Ersatz richtet sich auch nach Art. 15. Die eigene Haftung des Anbieters für seine eigenen Verstöße bleibt von diesem Absatz unberührt: Kosten oder Sanktionen, die aus einem ausschließlich auf Seiten des Anbieters liegenden Fehler resultieren, trägt der Nutzer nicht, und dieser Absatz gilt nur in dem nach den Rechtsvorschriften zulässigen Umfang.

6.3 Anzeigepflicht. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter ohne unnötigen Verzug, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, schriftlich anzuzeigen: (i) jeden Verdacht eines Verstoßes gegen diese AGB, den Peppol-Interoperabilitätsrahmen oder die Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Dienst; (ii) jeden Sicherheitsvorfall, jeden Verdacht des Missbrauchs des Kontos oder des API-Schlüssels oder den Verlust von Zugangsdaten; und (iii) jeden geltend gemachten oder drohenden Anspruch, jede Sanktion, Geldbuße, jedes Verfahren oder jede Maßnahme seitens eines Dritten, der Peppol-Behörde, der Peppol-Koordinierungsbehörde oder einer Behörde, die mit dem Dienst, dem Nutzer, seiner Firma oder dem Inhalt der von ihm ausgetauschten Dokumente zusammenhängen. Für die Zustellung dieser Anzeige gilt Art. 19 entsprechend.

6.4 Wesentlichkeit der Erklärungen. Die Erklärungen und Zusicherungen nach diesem Artikel sowie die Pflichten nach den Punkten 6.1 bis 6.3 sind wesentlich. Ihre Unwahrheit, Unvollständigkeit oder Verletzung gilt als wesentlicher Verstoß gegen die AGB und begründet insbesondere den Freistellungsanspruch des Anbieters nach Art. 15, wobei dieser Freistellungsanspruch eine eigenständige (primäre) Verpflichtung des Nutzers darstellt und nicht der Beschränkung der Gesamthaftung des Anbieters nach Art. 14 unterliegt. Die Befugnisse des Anbieters nach Art. 16 (Aussetzung, Sperrung und Beendigung) sowie die Haftung des Nutzers auf Schadensersatz nach dem Handelsgesetzbuch bleiben davon unberührt.

7. Verbotene Nutzung

Der Nutzer darf insbesondere nicht:

- den Dienst für **Betrug, Spam, die Verbreitung von Schadcode** oder sonstiges rechtswidriges Handeln nutzen;
- Dokumente mit unwahrem, irreführendem oder rechtswidrigem Inhalt oder im Namen eines Rechtsträgers senden, für den er nicht handlungsberechtigt ist;
- den Betrieb, die Sicherheit oder die Integrität des Dienstes und des Peppol-Netzwerks stören, Limits (Rate-Limiting) oder Sicherheitsmechanismen umgehen;
- unbefugten Dritten Zugang zum Dienst verschaffen.

Bei Anzeichen von Betrug, Spam oder sonstigem rechtswidrigem Handeln kann die Peppol-Behörde den Anbieter anweisen, dem Nutzer den Zugang zum Peppol-Netzwerk zu sperren; der Anbieter ist berechtigt, eine solche Weisung auszuführen.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines festgestellten Betrugs, Spams oder sonstigen rechtswidrigen Handelns durch den Nutzer oder in seinem Namen **sein Zugang zum Peppol-Netzwerk gesperrt wird**. Für einen Verstoß gegen die Verbote nach diesem Artikel steht dem Anbieter eine Vertragsstrafe nach Art. 15b dieser AGB zu.

8. Rechte und Pflichten des Anbieters

- Der Anbieter erbringt den Dienst im Einklang mit dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen und den besonderen Anforderungen der Peppol-Behörde und führt die zur Sicherstellung der Konformität erforderlichen Tests durch;
- führt die serverseitige Validierung von Belegen durch und protokolliert den Verkehr (Versand und Empfang von Dokumenten) zu Support- und Nachvollziehbarkeitszwecken;
- stellt dem Nutzer technischen Support und eine Kontaktstelle für die Meldung von Vorfällen bereit;
- ist berechtigt, den Dienst bei einem Verstoß gegen die AGB, auf Weisung der Peppol-Behörde oder aus Gründen der Sicherheit oder Wartung auszusetzen oder einzuschränken;
- führt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit der Daten ein und verfügt über Sicherungs- und Wiederherstellungsverfahren;
- informiert den Nutzer ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, über eine Anfrage, Kontrolle, Warnmitteilung, einen Zweifel oder ein eingeleitetes Verfahren der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik, der Peppol-Behörde oder von OpenPeppol, das den Nutzer oder seine Firma betrifft, in dem Umfang, in dem dem keine Rechtsvorschrift, Verschwiegenheitspflicht oder behördliche Weisung entgegensteht; der Nutzer informiert den Anbieter gleichermaßen über jeden solchen Umstand, von dem er Kenntnis erlangt, und die Parteien gewähren einander bei dessen Erledigung die erforderliche Mitwirkung, Informationen und Unterlagen, damit der Zustand behoben werden kann, bevor eine Sanktion entsteht.

9. Verfügbarkeit, Wartung und Support

Die Verfügbarkeit des Dienstes misst der Anbieter ununterbrochen und veröffentlicht deren Verlauf unter peppol.verteco.digital/status; Zielverfügbarkeit, Reaktionszeiten, Gutschriften bei deren Nichteinhaltung und die schriftliche Bestätigung eines Vorfalls sind in der Dienstgütevereinbarung (peppol.verteco.digital/zmluvy/sla) geregelt, die für jeden Nutzer ohne gesonderte Vereinbarung gilt. Über einen Sicherheitsvorfall, der die Dokumente oder das Konto des Nutzers betroffen hat, informiert ihn der Anbieter ohne unnötigen Verzug, spätestens

innerhalb von 72 Stunden nach dessen Feststellung, mit einer Beschreibung der Auswirkungen und der empfohlenen Vorgehensweise; bei personenbezogenen Daten gilt die DPA. Der Anbieter unternimmt angemessene Anstrengungen zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Dienstes, übernimmt jedoch keine Garantie für einen ununterbrochenen und fehlerfreien Betrieb. Der Anbieter ist berechtigt, geplante Wartungen durchzuführen; über wesentliche geplante Ausfälle informiert er den Nutzer im Voraus. Der Anbieter haftet nicht für Nichtverfügbarkeit, die durch höhere Gewalt, einen Denial-of-Service-Angriff (DoS) oder Umstände außerhalb seiner angemessenen Kontrolle verursacht wird.

Der Anbieter haftet für Schäden, die infolge einer ununterbrochenen Nichtverfügbarkeit des Dienstes von mehr als achtundvierzig (48) Stunden entstehen, wenn der Nutzer den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Schadenseintritt und dieser Nichtverfügbarkeit nachweist; die Haftung nach diesem Satz richtet sich nach Art. 14 und erstreckt sich weder auf die Nichtverfügbarkeit nach dem vorstehenden Absatz (höhere Gewalt, DoS, Umstände außerhalb der angemessenen Kontrolle des Anbieters) noch auf im Voraus angekündigte geplante Wartungen. Die Zustellung von Dokumenten im Peppol-Netzwerk selbst erfolgt auf der Transportschicht unabhängig von der Verfügbarkeit des Portals; durch eine Nichtverfügbarkeit des Portals gehen empfangene Dokumente nicht verloren.

10. Preis und Zahlungsbedingungen (vorausbezahltes Guthaben)

10.1 Preisliste. Der Anbieter legt das Geschäftsmodell und die Preise des Dienstes eigenständig fest. Der aktuelle Umfang und Preis (einschließlich eines etwaigen kostenlosen oder Testmodus) sind in der Preisliste unter peppol.verteco.digital/cennik oder in einer gesonderten Bestellung / einem gesonderten Vertrag angegeben. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise ohne Mehrwertsteuer; die Mehrwertsteuer wird nach den geltenden Rechtsvorschriften angewendet (zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Fassung 23 %). Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Fassung beträgt das Entgelt für den Dienst **2 € zzgl. MwSt. (2,46 € inkl. MwSt.) pro Kalendermonat und Firma (IČO)**, die im betreffenden Monat mindestens ein Dokument gesendet hat oder zum Monatsende den Speichermodus (Datenarchiv, Art. 11a) eingeschaltet hatte (nachfolgend „**aktive Firma**“; der Empfang von Dokumenten oder deren Zugänglichmachung für den Nutzer oder seinen Buchhalter begründet keine Aktivität), zuzüglich **0,01 € zzgl. MwSt. pro Dokument** über 1 000 Dokumente pro Monat (gesendete und empfangene zusammen). Der Empfang von Dokumenten ohne Speichermodus ist bis zu 1 000 empfangenen Dokumenten pro Monat kostenlos. Während des freiwilligen Zeitraums **bis zum 31. 12. 2026** wird der Dienst kostenlos erbracht, und es entsteht kein Entgelt. Änderungen der Preisliste werden nach dem Verfahren gemäß Art. 17 mitgeteilt und werden wirksam; eine Preiserhöhung wird niemals rückwirkend angewendet und betrifft nur den Verbrauch nach dem Tag ihres Wirksamwerdens. Der Anbieter berechnet keine in der Preisliste nicht aufgeführten Gebühren; Datenexport, Migrationscode, Abmeldung aus dem Netzwerk, API-Schlüssel, die Anzahl der Nutzer und Vertreter im Konto, die Testumgebung und der Support werden nicht berechnet.

10.2 Vorausbezahltes Guthaben (Zahlung im Voraus). Das Entgelt für den Dienst wird **im Voraus** in Form eines vorausbezahlten Guthabens entrichtet. Das Guthaben wird durch eine Zahlung im Voraus in Beträgen von **10 €, 25 €, 50 € oder 100 € inkl. MwSt.** oder in einem frei gewählten Betrag in Vielfachen von 10 € je einzelne Firma bzw. je Zahler gemäß Punkt 10.6 aufgeladen. Das vorausbezahlte Guthaben ist ein Einzweck-Gutschein für den Dienst gemäß § 9a des Gesetzes Nr. 222/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer: seine Aufladung ist eine Leistung des Dienstes im Umfang des aufgeladenen Betrags, und der Verbrauch gemäß Punkt 10.4 ist die Abrechnung einer bereits erbrachten Leistung; das Guthaben ist weder E-Geld noch eine Einlage noch ein außerhalb des Dienstes verwendbares Zahlungsmittel. Der Anbieter kann der Aufladung ein Bonusguthaben in der in der Preisliste und beim Aufladen im Portal angegebenen Höhe gutschreiben; der Bonus ist zusätzliches Guthaben, kein Preisnachlass, und der Steuerbeleg wird ausschließlich über den tatsächlich gezahlten Betrag ausgestellt. Die Aufladung nimmt ausschließlich der Nutzer (Eigentümer oder Verwalter der Firma) auf eigene Weisung vor; der Anbieter speichert keine Zahlungskartendaten und löst selbst keine Zahlung aus. Das Guthaben kann jederzeit aufgeladen werden, auch während des freiwilligen Zeitraums gemäß Punkt 10.1; bis zum 31. 12. 2026 wird davon nichts abgezogen.

10.3 Gutschrift des Guthabens und Steuerbeleg. Die Aufladung des Guthabens ist eine Leistung des Dienstes im Umfang des aufgeladenen Betrags (Punkt 10.2): Der Anbieter schreibt das Guthaben sofort gut, stellt zugleich eine Rechnung (ordentlicher Steuerbeleg) über den aufgeladenen Betrag aus und übermittelt sie dem Nutzer elektronisch (per E-Mail, gegebenenfalls auch über das Peppol-Netzwerk); diese Rechnung ist der einzige Steuerbeleg zur Aufladung, und der Verbrauch des Guthabens gemäß Punkt 10.4 begründet keinen weiteren Steuerbeleg. Bei Kartenzahlung über das Zahlungsgateway wird das Guthaben im Zeitpunkt der Bestätigung der Zahlung durch den Betreiber des Gateways gutgeschrieben und die Rechnung ausgestellt. Einer Firma, deren Identität über das Portal der Finanzverwaltung verifiziert wurde (Auswahl des Anbieters mit gültigem Verifizierungsmerkmal), schreibt der Anbieter auf deren Weisung das Guthaben gut und stellt die Rechnung im Zeitpunkt der Bestellung des Guthabens mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen aus, die der Nutzer per Banküberweisung begleicht (Guthaben auf Rechnung). Bis die Rechnung beglichen ist, bleibt das Guthaben der Firma gutgeschrieben, die Rechnung bleibt gültig und der Anbieter erinnert den Nutzer per E-Mail an die Zahlung; wird sie auch nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, entzieht der Anbieter das gutgeschriebene Guthaben einschließlich des Bonus und hebt die Rechnung mit einer Gutschrift (Korrekturrechnung) auf, die wie die Rechnung übermittelt wird; der Nutzer schuldet dann nichts. Weder der Zahlungsverzug noch der Entzug des Guthabens ist eine Beendigung des Vertragsverhältnisses und hat keinen Einfluss auf die Registrierung der Firma im Peppol-Netzwerk. Eine Zahlungsaufforderung mit Zahlungsdaten ist weder eine Rechnung noch ein Steuerbeleg; wird die Zahlung nicht geleistet, erlischt die Aufforderung ohne Weiteres, und es wird nichts berechnet.

10.4 Monatlicher Verbrauch und Abrechnung. Das Entgelt für einen Kalendermonat wird nach dem tatsächlichen Verbrauch gemäß Punkt 10.1 und der Preisliste ermittelt und **jeweils am 1. Tag des folgenden Kalendermonats vom Guthaben abgezogen**; der erste Abzug erfolgt am 1. 2. 2027 für Januar 2027. Über jeden Abzug erstellt der Anbieter eine monatliche Abrechnung

mit einer Aufschlüsselung (Anzahl der gesendeten und empfangenen Dokumente, Entgelt und Guthabenstand), mit der das aufgeladene Guthaben verrechnet wird, und stellt sie im Portal bereit; die Abrechnung ist weder eine Rechnung noch ein Steuerbeleg, die Mehrwertsteuer wurde bei der Aufladung des Guthabens gemäß Punkt 10.3 erhoben; aus der Abrechnung ist nichts zu zahlen, solange das Guthaben ausreicht. Für einen Monat, in dem für die Firma kein Entgelt gemäß Punkt 10.1 entstanden ist, wird vom Guthaben nichts abgezogen. Den aktuellen Guthabenstand und alle seine Bewegungen zeigt der Anbieter laufend im Portal in der Detailansicht der Firma an.

10.5 Niedriger und unzureichender Stand. Sinkt der Stand unter 5 €, benachrichtigt der Anbieter den Nutzer per E-Mail. Reicht der Stand für den Abzug gemäß Punkt 10.4 nicht aus, erfolgt der Abzug in einen negativen Stand, und der Nutzer ist verpflichtet, das Guthaben ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Benachrichtigung, mindestens in Höhe des negativen Stands aufzuladen. Mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist gerät der Nutzer in Zahlungsverzug; der Anbieter ist berechtigt, nach schriftlicher Aufforderung mit einer Nachfrist von mindestens fünfzehn (15) Tagen die entgeltlichen Teile des Dienstes (Versand von Dokumenten und Speichermodus) bis zur Aufladung des Guthabens auszusetzen. Die Aussetzung ist keine Verletzung des Dienstes und entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, das entstandene Entgelt zu zahlen; der kostenlose Empfang von Dokumenten gemäß Punkt 10.1 bleibt von der Aussetzung unberührt. Keine Zahlung erfolgt automatisch von der Zahlungskarte oder vom Konto des Nutzers; das Guthaben wird ausschließlich auf Weisung des Nutzers aufgeladen.

10.6 Eigenschaften des Guthabens und gemeinsamer Zahler. Das Guthaben ist an die Firma gebunden, für die es aufgeladen wurde. Ist für mehrere Firmen ein gemeinsamer Zahler eingestellt (Funktion „An eine andere Firma fakturieren“), wird der Verbrauch dieser Firmen vom Guthaben des Zahlers abgezogen, und die Abrechnung erfolgt zusammengefasst mit einer Aufschlüsselung je Firma. Das Guthaben wird nicht verzinst, kann weder auf ein anderes Konto übertragen noch in Bargeld umgetauscht werden und wird während der Dauer des Vertragsverhältnisses nicht ausgezahlt; es ist zeitlich nicht begrenzt und verfällt nicht durch Zeitablauf.

10.7 Ausgleich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das nicht verbrauchte Guthaben zunächst mit den fälligen Forderungen des Anbieters gegen den Nutzer (einschließlich des Entgelts für den letzten, auch unvollständigen Kalendermonat) verrechnet. Das verbleibende nicht verbrauchte Guthaben verfällt ersatzlos; dies gilt nicht, und der Anbieter erstattet den nicht verbrauchten Stand (ohne Bonusguthaben) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Beendigung unbar und stellt den entsprechenden Korrekturbeleg aus, wenn das Vertragsverhältnis (i) durch Kündigung des Anbieters ohne Pflichtverletzung des Nutzers, (ii) durch Erlöschen der Berechtigung des Anbieters zur Erbringung von Peppol-Diensten oder durch Beendigung seitens des Nutzers gemäß Art. 16 wegen Verlusts oder Aussetzung der Akkreditierung, Berechtigung oder Zertifizierung des Anbieters, (iii) durch Beendigung seitens des Nutzers wegen Widerspruchs gegen eine Änderung der AGB oder der Preisliste gemäß Art. 17 oder (iv) durch Rücktritt des

Nutzers wegen wesentlicher Pflichtverletzung des Anbieters geendet hat. Bonusguthaben wird in keinem Fall ausgezahlt.

10.8 Verzug. Bei Verzug des Nutzers mit der Erfüllung einer Geldverbindlichkeit (einschließlich der Pflicht zur Aufladung des Guthabens gemäß Punkt 10.5) hat der Anbieter Anspruch auf Verzugszinsen und eine pauschale Entschädigung der mit der Geltendmachung der Forderung verbundenen Kosten in gesetzlicher Höhe. Dauert der Verzug auch nach schriftlicher Aufforderung mit einer Nachfrist von mindestens fünfzehn (15) Tagen an, ist der Anbieter berechtigt, die Erbringung des Dienstes bis zur Zahlung auszusetzen; die Aussetzung ist keine Verletzung des Dienstes und entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, die fälligen Gebühren zu zahlen.

11. Eigentum an den Daten und Lizenz

Die Rechte am Inhalt der Dokumente und den zugehörigen Metadaten, die der Anbieter verarbeitet, bleiben **Eigentum des Nutzers** bzw. des jeweiligen Endnutzers; der Anbieter beansprucht daran keine Eigentums- oder gleichwertigen Rechte. Der Anbieter sammelt, verbreitet oder macht den Inhalt der Dokumente Dritten nicht über das für den Betrieb des Peppol-Netzwerks notwendige Maß hinaus zugänglich, mit Ausnahme von Weisungen des Nutzers oder Pflichten aus verbindlichen Rechtsvorschriften. Der Inhalt der Dokumente und die Kontodaten werden in Rechenzentren in der Europäischen Union (Frankfurt am Main) gespeichert; eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nimmt der Anbieter nicht ohne vorherige Mitteilung gemäß der DPA und Erfüllung der Bedingungen des Kapitels V der DSGVO vor.

Der Anbieter ist Inhaber der Rechte an der Software, dem Portal, der API und dem sonstigen geistigen Eigentum des Dienstes. Dem Nutzer wird eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Dienstes im Umfang dieser AGB für die Dauer des Vertragsverhältnisses eingeräumt.

11a. Aufbewahrung von Belegen und Modus der maximalen Verschlüsselung

11a.1 Zwei Aufbewahrungsmodi. Der Dienst bietet zwei Modi für den Umgang mit dem Inhalt von Belegen, und zwar getrennt für empfangene und für ausgestellte Belege. Im **Speichermodus** (im Portal „Datenarchiv“ für die betreffende Richtung eingeschaltet) bewahrt der Anbieter die Belege einschließlich der Original-XML-Dateien in einem Rechenzentrum in der Europäischen Union auf, und der Nutzer hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses im Portal Zugang zu ihnen. Im Modus der **maximalen Verschlüsselung** (im Portal „Datenarchiv“ für die betreffende Richtung ausgeschaltet; bis zum 4. 9. 2026 als „Maximale Datenverschlüsselung“ bezeichnet) bewahrt der Anbieter den Inhalt der Belege nicht langfristig auf: Er löscht die lesbaren Kopien des Belegs (Original-XML und Vorschau) automatisch und unwiderruflich nach Ablauf einer Frist, die der Kontoinhaber der Firma in der Detailansicht der Firma im Bereich von einem (1) bis neunzig (90) Tagen einstellen kann; die Standardfrist beträgt

vierzehn (14) Tage ab dem Tag, an dem der Beleg zugestellt bzw. verarbeitet wurde, und läuft ab einer Änderung der Einstellung für die betreffende Richtung neu. Erhalten bleiben lediglich die für den Betrieb und die Abrechnung des Dienstes notwendigen betrieblichen Metadaten (insbesondere Belegnummer, Daten, Status, Richtung und Beträge) sowie die Zustellbestätigung als Nachweis der Zustellung. Die Löschung wird im Rahmen der automatischen Rotation auch in den verschlüsselten Datenbanksicherungen nachvollzogen (in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach der Löschung); bis dahin existiert eine Kopie ausschließlich in den Sicherungen zum Zweck der Wiederherstellung nach einem Notfall.

11a.2 Standardeinstellung und Moduswechsel. Der Standardmodus hängt vom Datum der Hinzufügung der Firma zum Dienst ab: für Firmen, die vor dem 16. 8. 2026 hinzugefügt wurden, ist es der Speichermodus für beide Richtungen; für Firmen, die vom 16. 8. 2026 bis zum 9. 9. 2026 hinzugefügt wurden, der Modus der maximalen Verschlüsselung für beide Richtungen; für Firmen, die ab dem 13. 9. 2026 hinzugefügt wurden, der Speichermodus für beide Richtungen. Der Kontoinhaber der Firma kann den Modus jederzeit in der Detailansicht der Firma im Portal ändern, für empfangene und ausgestellte Belege unabhängig voneinander. Der Speichermodus ist nach der Preisliste (Art. 10) entgeltpflichtig; die Höhe der Gebühr zeigt der Anbieter dem Kontoinhaber unmittelbar bei der Änderung der Einstellung an und nennt sie in der Willkommens-E-Mail nach der Hinzufügung der Firma. Eine Firma, bei der der Speichermodus vor dem 13. 9. 2026 eingeschaltet war, zahlt dafür keine Gebühr, bis der Kontoinhaber die Einstellung ändert. Mit dem Ausschalten der Archivierung für die betreffende Richtung erstreckt sich die Löschung auch auf früher empfangene bzw. gesendete Belege dieser Richtung, die älter als die genannte Frist sind, einschließlich der Kopien im Archiv des Anbieters, worüber der Nutzer unmittelbar bei der Einstellung informiert wird. Der Anbieter führt über jede Änderung der Einstellung eine Aufzeichnung (Datum und Uhrzeit, Konto, E-Mail und IP-Adresse der Person, die die Änderung vorgenommen hat), die während der Dauer des Vertragsverhältnisses und 3 Jahre nach dessen Ende aufbewahrt wird und die die Vertragsparteien als Nachweis der Weisung des Nutzers anerkennen.

11a.3 Gesetzliche Archivierungspflicht des Nutzers. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Pflicht zur Aufbewahrung von Rechnungen und zugehörigen Belegen für die durch Rechtsvorschriften bestimmte Dauer (insbesondere § 76 des Gesetzes Nr. 222/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer, in der Regel zehn Jahre, und § 35 des Gesetzes Nr. 431/2002 Slg. über die Rechnungslegung) eine Pflicht des Steuersubjekts ist. Im Modus der maximalen Verschlüsselung stellt ausschließlich der Nutzer die Archivierung der Originale sicher; der Anbieter übermittelt ihm zu diesem Zweck die Originalbelege bei deren Verarbeitung (per E-Mail, Webhook oder über die API) und stellt sie während der Frist gemäß Punkt 11a.1 im Portal zum Herunterladen bereit. Der fruchtlose Ablauf dieser Frist ohne Herunterladen des Belegs begründet keine Haftung des Anbieters für die Unmöglichkeit, den Beleg nachträglich zugänglich zu machen.

11a.4 Vom Modus unberührte Pflichten. Der Modus der maximalen Verschlüsselung berührt nicht die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Anbieters als Zustelldienstanbieter, insbesondere die Validierung und Zustellung des Belegs, die Meldungen an die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik nach den Rechtsvorschriften und dem Peppol-

Rahmen sowie die Aufbewahrung des Zustellnachweises. Die Betriebsprotokolle des Dienstes werden laufend rotiert; das Sicherheitsjournal der Zugriffe wird 365 Tage aufbewahrt und enthält keinen Inhalt von Belegen. Einzelheiten zur Datenverarbeitung regeln die Datenschutzhinweise.

11a.5 Speicherkapazität im Speichermodus. Im Preis des Dienstes ist für jede Firma ein Belegspeicher mit einer Kapazität von **1 GB** (10^9 Byte) enthalten. Auf die Kapazität wird der Inhalt der Belege angerechnet, die der Anbieter für die Firma aufbewahrt (Original-XML und Vorschau); betriebliche Metadaten, Zustellbestätigungen sowie Sicherungen und redundante Kopien des Anbieters werden nicht angerechnet. Die aktuelle Speichernutzung zeigt der Anbieter laufend in der Detailansicht der Firma im Portal an und benachrichtigt den Nutzer per E-Mail bei Erreichen von 80 % der Kapazität. Nach Ausschöpfung der Kapazität wird der Speicher **automatisch um ein weiteres 1 GB erweitert**, damit die Zustellung und Aufbewahrung von Belegen nicht unterbrochen wird; jedes weitere angefangene 1 GB über die enthaltene Kapazität hinaus wird **wie eine weitere aktive Firma** nach der geltenden Preisliste berechnet (zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Fassung 2 € zzgl. MwSt. monatlich) für jeden Kalendermonat, in dem es auch nur teilweise genutzt wurde, und der Anbieter informiert den Nutzer über den Beginn eines weiteren 1 GB ohne unnötigen Verzug per E-Mail. Der Nutzer kann die Nutzung jederzeit durch Herunterladen und Entarchivieren älterer Belege oder durch Ausschalten des Speichermodus für die betreffende Richtung (Art. 11a.2) verringern; an der Gebühr für einen Block, der im betreffenden Monat bereits genutzt wurde, ändert sich dadurch nichts. Im Modus der maximalen Verschlüsselung wird die Kapazität weder gemessen noch berechnet.

11b. Links zu Belegen ohne Anmeldung

11b.1 Art der Funktion. Auf Wunsch des Nutzers kann der Dienst zu einem empfangenen Beleg einen Link ausgeben, der dessen Inhalt (Original-XML, Vorschau und eingebettete Anhänge) **ohne Anmeldung und ohne Identitätsprüfung** der Person, die den Link verwendet, zugänglich macht. Der Link trägt einen eigenen zufälligen Schlüssel, der an einen einzigen Beleg gebunden ist, und gilt, solange der Inhalt des Belegs im Dienst gespeichert ist (bei einem Beleg, den der Nutzer nicht archiviert, also längstens bis zur geplanten Löschung des Inhalts gemäß Punkt 11a.1); der Nutzer kann ihn jederzeit einzeln wie auch gesammelt widerrufen und bei der Ausgabe über die API-Schnittstelle auch eine eigene kürzere Gültigkeit wählen. Links werden über die API-Schnittstelle oder im Portal ausgegeben.

11b.2 Standardmäßige Deaktivierung und Weisung des Nutzers. Die Funktion ist standardmäßig ausgeschaltet. Einschalten kann sie ausschließlich der Kontoinhaber der Firma nach Anmeldung im Portal nach ausdrücklicher Bestätigung eines Hinweises auf die Risiken; ein Einschalten über einen API-Schlüssel ist nicht möglich. Das Einschalten der Funktion und die Ausgabe eines Links sind eine dokumentierte Weisung des Nutzers als Verantwortlicher für personenbezogene Daten im Sinne von Art. 3.1 des Vertrags über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Das Risiko der Zugänglichmachung des Beleginhalts gegenüber einer Person, die den Link außerhalb der Umgebung des Anbieters erlangt, trägt der Nutzer; die

Haftung des Anbieters für die Sicherheit der Umgebung des Dienstes selbst nach Art. 14 wird dadurch nicht eingeschränkt.

11b.3 Pflichten des Nutzers. Der Nutzer behandelt Links wie Zugangsdaten: Er gibt sie nur an Personen weiter, die berechtigt sind, den betreffenden Beleg einzusehen, speichert sie nicht an öffentlich zugänglichen Orten und widerruft sie bei Verdacht auf ein Datenleck unverzüglich oder schaltet die Funktion aus, wodurch alle Links der Firma ungültig werden. Die Weitergabe eines Links an eine Person, die beim Nutzer zum Umgang mit dem Beleg berechtigt ist (insbesondere an den Buchhalter oder das Buchhaltungssystem des Nutzers), ist keine Zugangsverschaffung für einen unbefugten Dritten im Sinne der Art. 7 und 15b.

11b.4 Aufzeichnungen und Eingreifen des Anbieters. Der Anbieter zeichnet jede Verwendung eines Links (Zeit, IP-Adresse, Art der Anfrage) im Sicherheitsjournal gemäß Punkt 11a.4 auf sowie eine Aufzeichnung über das Ein- und Ausschalten der Funktion (Zeit, Konto, IP-Adresse) entsprechend Punkt 11a.2, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses und 3 Jahre nach dessen Ende aufbewahrt wird. Der Anbieter ist berechtigt, die Links des Nutzers zu widerrufen oder die Funktion auszusetzen, wenn er deren Missbrauch oder einen Sicherheitsvorfall feststellt, worüber er den Nutzer informiert. Ein Link macht keinen Inhalt zugänglich, der gemäß Art. 11a gelöscht wurde; die Gültigkeit eines Links begründet keine Verpflichtung des Anbieters, den Inhalt länger aufzubewahren, als sich aus Art. 11a ergibt.

11c. Veröffentlichung der Netzwerkteilnahme und Referenzen

11c.1 Öffentliche Daten des Peppol-Netzwerks. Die Tatsache, dass die Firma des Nutzers an das Peppol-Netzwerk angebunden ist, ihre Teilnehmerkennung und der Name in der Geschäftsvisitenkarte sind Daten, die das Peppol-Netzwerk veröffentlicht (SML, SMP und Peppol Directory) und die jeder überprüfen kann. Der Anbieter veröffentlicht bei der Registrierung eines Teilnehmers die Geschäftsvisitenkarte der Firma (Firmenname, Land und Kennung) im Peppol Directory, damit Geschäftspartner sie finden können; bei einer natürlichen Person als Unternehmer tut er dies nur auf deren Weisung. Der Nutzer kann die Veröffentlichung der Visitenkarte jederzeit per E-Mail an peppol@verteco.digital ein- oder ausschalten (der Anbieter nimmt die Änderung innerhalb von 2 Werktagen vor) sowie im Portal, sobald dort der Schalter freigeschaltet ist; bei einer Firma unter der Marke eines Vermittlers erteilt der Vermittler die Weisung.

11c.2 Referenzen. Ein Nutzer, der eine juristische Person ist, erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter seinen Firmennamen, seine IČO und die Tatsache, dass er über den Dienst elektronische Rechnungen empfängt oder sendet (einschließlich des Monats der Anbindung), als Referenz auf seinen Websites und in seinen Geschäfts- und Marketingunterlagen anführen darf. Der Anbieter veröffentlicht dabei keine Daten über Belege, deren Anzahl, Inhalt, Wert oder über die Geschäftspartner des Nutzers. Natürliche Personen als Unternehmer werden nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung als Referenz angeführt. Firmen, die über einen Vermittler unter dessen Marke angebunden sind, werden nicht angeführt.

11c.3 Logo und Zitat. Die Verwendung des Logos, der Marke, eines Zitats oder einer Fallstudie des Nutzers bedarf seiner gesonderten, im Portal oder per E-Mail erteilten Zustimmung; eine solche Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

11c.4 Ablehnung. Der Nutzer kann die Anführung als Referenz jederzeit ablehnen oder eine bereits erteilte Zustimmung im Portal oder per E-Mail an peppol@verteco.digital widerrufen; der Anbieter entfernt die Referenz spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Ablehnung. Die Ablehnung hat keinen Einfluss auf die Erbringung des Dienstes, dessen Umfang oder Preis.

12. Vertraulichkeit

Der Inhalt der ausgetauschten Dokumente gilt stets als vertraulich. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über vertrauliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Dienst erlangt haben, Stillschweigen zu bewahren und sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Gesetzliche Pflichten zur Erteilung von Auskünften an die zuständigen Behörden bleiben davon unberührt.

13. Schutz personenbezogener Daten

Untrennbarer Bestandteil des Vertragsverhältnisses ist der Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten (DPA) gemäß Art. 28 DSGVO in der unter peppol.verteco.digital/zmluvy/dpa veröffentlichten Fassung, der zwischen dem Nutzer als Verantwortlichem und dem Anbieter als Auftragsverarbeiter im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses gemäß Art. 4 geschlossen wird; im Falle eines Widerspruchs hat die DPA in Angelegenheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten Vorrang vor diesen AGB. Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO erfüllt das eigenständige Dokument Datenschutzhinweise; dessen etwaige Änderungen richten sich nach dem darin angegebenen Verfahren und sind keine Änderung dieser AGB.

14. Haftung für Schäden und deren Beschränkung

Für den sachlichen Inhalt der Dokumente und deren Rechtskonformität ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Im gesetzlich zulässigen Umfang **haftet der Anbieter nicht für mittelbare oder Folgeschäden**, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Verlust oder Beschädigung von Daten, den Verlust von Geschäftschancen, Betriebsunterbrechungen und Rufschädigung. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die infolge des Inhalts der von der Peppol-Koordinierungsbehörde festgelegten Standards und Spezifikationen entstehen, und nicht für Ausfälle durch höhere Gewalt.

Soweit zwingende Rechtsvorschriften eine Haftungsbeschränkung nicht ausschließen, ist die Gesamthaftung des Anbieters für Schäden im Zusammenhang mit dem Dienst auf die Höhe der vom Nutzer für den Dienst im Zeitraum von zwölf (12) Monaten vor dem Schadenseintritt

geleisteten Zahlungen beschränkt, mindestens jedoch auf 500 EUR. Die Bestimmungen dieses Artikels stellen eine **Beschränkung, keinen Ausschluss** der Haftung dar und sind kein Verzicht auf den Schadensersatzanspruch im Voraus. Die Haftungsbeschränkungen nach diesem Artikel gelten nicht in dem Umfang, in dem zwingende Rechtsvorschriften sie nicht zulassen, insbesondere bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

Die Haftungsbeschränkungen nach diesem Artikel (einschließlich des Ausschlusses mittelbarer und Folgeschäden und der Haftungshöchstgrenze nach dem vorstehenden Absatz) gelten im Verhältnis zwischen Unternehmern **ausschließlich für die Haftung des Anbieters gegenüber dem Nutzer**. Diese Beschränkungen begrenzen, mindern oder beeinflussen in keiner Weise die Pflichten und die Haftung des Nutzers gegenüber dem Anbieter, die der Nutzer in vollem Umfang trägt. Der Haftungshöchstgrenze sowie dem Ausschluss mittelbarer und Folgeschäden nach diesem Artikel **unterliegen nicht und werden davon nicht berührt** insbesondere:

- die Pflichten des Nutzers, dem Anbieter Schäden zu ersetzen und ihn gemäß Art. 15 dieser AGB freizustellen;
- die Geldverbindlichkeiten des Nutzers gegenüber dem Anbieter, insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Preises des Dienstes, einschließlich Verzugszinsen und pauschaler Entschädigung sowie der zweckmäßig aufgewendeten Kosten ihrer Geltendmachung und Beitreibung;
- Schäden, die durch rechtswidrige, betrügerische, irreführende oder unbefugte Nutzung des Dienstes durch den Nutzer, durch Nutzung des Dienstes entgegen Art. 7 dieser AGB, durch Angabe unwahrer Identifikationsdaten oder durch Handeln im Namen eines Rechtsträgers ohne Berechtigung gemäß Art. 5 und 6 dieser AGB verursacht werden, sowie Schäden, die durch die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter oder des Anbieters durch den Nutzer verursacht werden;
- Schäden, die durch die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 12 dieser AGB durch den Nutzer verursacht werden.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Verletzung seiner Pflichten nach diesen AGB, dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen oder den Rechtsvorschriften dem Anbieter auch mittelbare und Folgeschäden verursachen kann, insbesondere den Verlust der Berechtigung zur Erbringung von Peppol-Diensten, die Aussetzung oder den Ausschluss des Anbieters aus dem Peppol-Netzwerk, von der Peppol-Behörde oder der Peppol-Koordinierungsbehörde verhängte Sanktionen oder geltend gemachte Ansprüche, die Kosten der Mitwirkung bei Untersuchungen und den damit verbundenen entgangenen Gewinn; einen solchen Schaden betrachten die Vertragsparteien als vorhersehbare Folge des Verstoßes im Sinne von § 379 des Handelsgesetzbuchs.

Die Ansprüche des Anbieters auf Schadensersatz und Freistellung nach diesem Artikel und nach Art. 15 bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

15. Freistellung und Schadensersatz durch den Nutzer

15.1 Primäre Verpflichtung. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Anbieter den nachweislich entstandenen Schaden sowie die zweckmäßig aufgewendeten Kosten und Auslagen zu ersetzen, die dem Anbieter infolge einer Verletzung dieser AGB, des Peppol-Interoperabilitätsrahmens oder der Rechtsvorschriften durch den Nutzer, ferner infolge der Angabe unwahrer, unvollständiger oder irreführender Daten, des Inhalts der Dokumente des Nutzers oder eines sonstigen Handelns oder Unterlassens des Nutzers oder von Personen, für die der Nutzer verantwortlich ist (insbesondere seiner Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und der Personen, die sein Konto oder seinen API-Schlüssel nutzen), entstehen. Diese Verpflichtung ist eine eigenständige und primäre Verpflichtung des Nutzers zum Ersatz des entstandenen Schadens; sie ist kein Verzicht auf den Schadensersatzanspruch des Anbieters im Sinne von § 386 des Handelsgesetzbuchs. Dieser Artikel gilt in dem Umfang, in dem der Nutzer als Unternehmer im Rahmen seiner gewerblichen oder sonstigen unternehmerischen Tätigkeit handelt.

15.2 Umfang der Freistellung. Die Freistellung gemäß Punkt 15.1 umfasst insbesondere:

- Geldbußen und Sanktionen, die von Behörden verhängt wurden, insbesondere vom Amt für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik, der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik und der Slowakischen Handelsinspektion, und die nachweislich durch eine Verletzung dieser AGB oder der Rechtsvorschriften durch den Nutzer verursacht wurden, und zwar in dem Umfang und unter den Bedingungen gemäß Punkt 15.3;
- Sanktionen, Maßnahmen und sonstige nachteilige Folgen, die von der Peppol-Behörde oder der Peppol-Koordinierungsbehörde nach dem Peppol-Interoperabilitätsrahmen oder dem Peppol-Dienstleistervertrag verhängt oder ergriffen wurden, einschließlich der Veröffentlichung der Nichtkonformität, der Aussetzung oder des Entzugs der Berechtigung des Anbieters zur Erbringung von Peppol-Diensten, sowie der zweckmäßig aufgewendeten Kosten der Mitwirkung bei der Untersuchung einer solchen Nichtkonformität, stets nur, wenn sie nachweislich durch eine Verletzung dieser AGB oder der Rechtsvorschriften durch den Nutzer verursacht wurden;
- Schadensersatz und Leistungen an Dritte, die Peppol-Behörde oder die Peppol-Koordinierungsbehörde, einschließlich Beträgen, die aufgrund eines Vergleichs gezahlt wurden, den der Anbieter angemessen, mit fachlicher Sorgfalt und nach vorheriger Erörterung mit dem Nutzer geschlossen hat; die Zustimmung des Nutzers zum Vergleich darf nicht unbillig verweigert werden und gilt als erteilt, wenn sich der Nutzer nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Zugang des Ersuchens äußert, und ist nicht erforderlich, wenn durch die Verzögerung die Aussetzung oder der Ausschluss des Anbieters aus dem Peppol-Netzwerk oder die Versäumung einer gesetzlichen oder prozessualen Frist drohen würde;
- zweckmäßig aufgewendete Kosten der Rechtsverteidigung, der rechtlichen Vertretung, der Sachverständigenbeurteilung und von Verfahren vor Gerichten und Behörden in einer Gesamthöhe von höchstens 2 000 EUR je Einzelfall; diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Anspruch oder die Sanktion infolge vorsätzlichen Handelns des Nutzers entstanden ist.

15.3 Unmittelbar gegen den Anbieter verhängte Sanktionen; Geltendmachung als Schadensersatz. Die Verpflichtung gemäß den Punkten 15.1 und 15.2 gilt auch für Fälle, in

denen eine Geldbuße, Sanktion oder ein Schaden unmittelbar gegen den Anbieter verhängt wurde oder bei ihm entstanden ist, wenn deren Ursache ein Handeln oder Unterlassen des Nutzers gemäß Punkt 15.1 war. Die Beträge der Geldbußen und Sanktionen gemäß Punkt 15.2 macht der Anbieter gegenüber dem Nutzer ausschließlich als Ersatz des durch die Pflichtverletzung des Nutzers verursachten Schadens geltend (unter Berücksichtigung des ursächlichen Zusammenhangs und der Vorhersehbarkeit nach § 379 des Handelsgesetzbuchs), und zwar nur in dem nach den Rechtsvorschriften zulässigen Umfang und ausschließlich in dem Umfang, in dem ihre Ursache weder eine Verletzung eigener gesetzlicher Pflichten des Anbieters noch sein eigenes Verschulden ist. Der Anbieter ist nicht berechtigt, Geldbußen oder Sanktionen, die wegen eigener Rechtsverstöße des Anbieters verhängt wurden, auf den Nutzer abzuwälzen; das Recht des Anbieters auf anteiligen Regress zwischen unabhängigen Verantwortlichen nach Art. 82 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) bleibt davon unberührt.

15.4 Verhältnis zur Haftungsbeschränkung. Die Verpflichtungen des Nutzers nach diesem Art. 15 sind von der Haftungsbeschränkung nach Art. 14 unabhängig und unterliegen nicht der Haftungshöchstgrenze nach Art. 14 dieser AGB.

15.5 Geltendmachung von Ansprüchen und Mitwirkung. Der Anbieter informiert den Nutzer ohne unnötigen Verzug über einen geltend gemachten Anspruch oder eine verhängte Sanktion, die nachweislich durch eine Pflichtverletzung des Nutzers verursacht wurden und auf die sich dieser Artikel bezieht. Der Nutzer gewährt dem Anbieter die erforderliche Mitwirkung, Informationen und Unterlagen; ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters erkennt der Nutzer weder den Anspruch eines Dritten an noch schließt er einen Vergleich in einer den Anbieter bindenden Weise. Der Anbieter ist berechtigt, die Verteidigung gegen einen solchen Anspruch im eigenen Namen zu führen, und geht dabei mit fachlicher Sorgfalt und so vor, dass der Eintritt eines Schadens verhindert und dessen Umfang verringert wird (§ 384 des Handelsgesetzbuchs). Der Anbieter ist berechtigt, seine nach diesem Artikel entstandenen Forderungen einseitig gegen sämtliche fälligen und nicht fälligen Forderungen des Nutzers gegen den Anbieter aufzurechnen.

15.6 Fortbestand. Die Pflichten des Nutzers nach diesem Art. 15 bestehen auch nach Erlöschen oder Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

15a. Anzeige eines Anspruchs, Führung der Verteidigung und Aufrechnung

15a.1 Art des Artikels. Dieser Artikel regelt die Erfüllung der Pflichten des Nutzers nach Art. 15 und gilt ausschließlich in Verhältnissen unternehmerischen (B2B-)Charakters gemäß Art. 3 dieser AGB; der Nutzer bestätigt, dass er das Vertragsverhältnis in Ausübung seiner unternehmerischen Tätigkeit eingeht. Dieser Artikel erweitert nicht den sachlichen Umfang der Pflicht des Nutzers nach Art. 15; er gilt nur in dem nach den Rechtsvorschriften zulässigen Umfang.

15a.2 Anzeige eines Anspruchs. Macht ein Dritter, die Peppol-Behörde, die Peppol-Koordinierungsbehörde oder eine Behörde gegenüber dem Anbieter einen Anspruch, eine

Sanktion oder eine Geldbuße geltend, die eine Pflicht des Nutzers nach Art. 15 begründen können, informiert der Anbieter den Nutzer darüber ohne unnötigen Verzug in der Weise gemäß Art. 19. Das Unterlassen oder die Verspätung dieser Anzeige hat keinen Einfluss auf die Pflichten des Nutzers nach Art. 15; der Anspruch des Anbieters verringert sich jedoch um den Teil, um den er sich nachweislich ausschließlich infolge der verspäteten Anzeige erhöht hat.

15a.3 Mitwirkung und Unterlagen. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter auf eigene Kosten und ohne unnötigen Verzug jede erforderliche Mitwirkung, Informationen, Unterlagen und Nachweise zur Beurteilung des und zur Verteidigung gegen den geltend gemachten Anspruch sowie zur Erfüllung der Pflichten des Anbieters gegenüber der Peppol-Behörde, der Peppol-Koordinierungsbehörde oder einer Behörde zu gewähren, einschließlich der Mitwirkung bei deren Untersuchung oder Audit. Die Pflicht des Nutzers nach Art. 5 bleibt davon unberührt.

15a.4 Verbot der Anerkennung eines Anspruchs. Der Nutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters den geltend gemachten Anspruch (auch nicht teilweise) weder anerkennen noch vergleichen, sich nicht zu einer Leistung darauf verpflichten und keine Erklärung oder Handlung abgeben bzw. vornehmen, die die Rechtsposition des Anbieters in Bezug auf den Anspruch verschlechtern könnte.

15a.5 Führung der Verteidigung. Der Anbieter ist berechtigt, nach Erörterung mit dem Nutzer und mit fachlicher Sorgfalt die Verteidigung gegen den Anspruch zu führen, das betreffende Verfahren zu führen, die rechtliche Vertretung und die Prozessstrategie zu bestimmen und über den Anspruch zu entscheiden, ihn zu vergleichen oder zu befriedigen; hat der Nutzer den Anspruch nach Art. 15 zu tragen, holt der Anbieter für den Vergleich oder die Befriedigung des Anspruchs dessen schriftliche Zustimmung ein, die nicht unbillig verweigert werden darf und als erteilt gilt, wenn sich der Nutzer nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen äußert oder wenn im Verfahren eine Frist läuft, deren Versäumung die Position des Anbieters verschlechtern würde. Der Nutzer ist berechtigt, sich auf eigene Kosten zur Sache zu äußern und ein Vorgehen vorzuschlagen; die endgültige Entscheidung obliegt dem Anbieter. Ein Vergleich oder eine Befriedigung des Anspruchs, die der Anbieter mit fachlicher Sorgfalt vornimmt, bindet den Nutzer für die Zwecke seiner Pflichten nach Art. 15.

15a.6 Kosten der Verteidigung. Bestandteil der Ansprüche des Anbieters nach Art. 15 sind auch die zweckmäßig aufgewendeten Kosten der Rechtsverteidigung und des Verfahrens, insbesondere die Kosten der rechtlichen Vertretung, Gerichts- und Verwaltungsgebühren, Kosten für Sachverständige und Berater sowie die infolge der Pflichtverletzung des Nutzers aufgewendeten Kosten der Mitwirkung, in einer Gesamthöhe von höchstens 2 000 EUR je Einzelfall; diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Anspruch infolge vorsätzlichen Handelns des Nutzers entstanden ist.

15a.7 Keine Unterwerfung unter die Obergrenze. Die Ansprüche des Anbieters nach Art. 15 und diesem Art. 15a unterliegen nicht der Haftungsbeschränkung nach Art. 14.

15a.8 Einseitige Aufrechnung. Der Anbieter ist berechtigt, jede seiner Geldforderungen gegen den Nutzer, insbesondere den Anspruch auf Freistellung und Schadensersatz nach Art. 15 und Art. 15a sowie den Anspruch auf eine Vertragsstrafe, soweit vereinbart, einseitig gegen jeden

Geldbetrag aufzurechnen, den der Anbieter dem Nutzer zurückzuerstatten oder zu zahlen hat, insbesondere gegen Überzahlungen, Rückerstattungen, den Guthabenstand oder sonstige Leistungen zugunsten des Nutzers. Aufgerechnet werden kann nur eine Forderung, die fällig ist und die der Nutzer anerkannt hat, die durch rechtskräftige Entscheidung zuerkannt wurde oder gegen die der Nutzer nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Zugang ihrer Bezifferung gemäß Art. 19 Einwendungen erhoben hat; eine streitige Forderung rechnet der Anbieter bis zu ihrer Anerkennung oder rechtskräftigen Entscheidung nicht einseitig gegen den Guthabenstand oder sonstige Leistungen zugunsten des Nutzers auf. Den Anspruch auf Freistellung und Schadensersatz ist der Anbieter berechtigt, in der Höhe aufzurechnen, die er beziffert und dem Nutzer gemäß Art. 19 mitgeteilt hat. Durch die Aufrechnung bleiben das Recht des Anbieters, seine Forderungen auch auf andere Weise geltend zu machen, sowie das Recht des Nutzers, die gerichtliche Überprüfung der Höhe der Forderung zu verlangen, unberührt. Auf die Aufrechnung finden § 580 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 358 ff. des Handelsgesetzbuchs entsprechende Anwendung.

15a.9 Fortbestand. Die Bestimmungen dieses Artikels sowie die Pflichten nach Art. 15 gelten auch nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses.

15b. Vertragsstrafe

Dieser Artikel gilt ausschließlich im Verhältnis zu einem Nutzer, der als Unternehmer im Rahmen seiner gewerblichen oder sonstigen unternehmerischen Tätigkeit handelt (Art. 3); auf das Vertragsverhältnis findet das Handelsgesetzbuch Anwendung. Die Vertragsstrafe nach diesem Artikel ist eine privatrechtliche Sanktion für die Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Nutzers; sie ersetzt nicht und wälzt nicht auf den Nutzer öffentlich-rechtliche Sanktionen ab, die gegen den Anbieter wegen seines eigenen Fehlverhaltens verhängt wurden.

Die Vertragsparteien haben eine Vertragsstrafe für die nachstehend aufgeführten schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten des Nutzers nach Art. 5, Art. 6 und Art. 7 dieser AGB vereinbart. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass diese Vertragsstrafen kein Selbstzweck sind: Sie entsprechen den Sanktionen und Maßnahmen, die dem Anbieter für ein solches Handeln des Nutzers unmittelbar seitens der Behörden und der Autoritäten des Peppol-Netzwerks drohen, insbesondere seitens der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik als Peppol-Behörde der Slowakischen Republik und der Koordinierungsbehörde OpenPeppol nach dem Peppol-Dienstleistervertrag, einschließlich der Aussetzung oder des dauerhaften Entzugs der Berechtigung des Anbieters zur Erbringung des Zustelldienstes, was eine Gefährdung des Dienstes für alle seine Nutzer bedeuten würde. Die Höhe der Vertragsstrafen ist daher als angemessen im Verhältnis zur Bedeutung und zum Wert der so gesicherten Pflichten vereinbart (§ 301 des Handelsgesetzbuchs). Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter eine Vertragsstrafe zu zahlen, wenn er:

- bei der Registrierung oder bei der Verwaltung einer Firma unwahre oder wesentlich irreführende Angaben zu seiner Identität oder sonstige unwahre Identifikationsdaten macht

oder im Namen eines Rechtsträgers (Firma) handelt, für den er nicht handlungsberechtigt ist: **in Höhe von 1 000 EUR** für jeden solchen Verstoß;

- über den Dienst ein betrügerisches oder fiktives Dokument sendet oder ein Dokument, von dessen Unwahrheit, Fiktivität oder Rechtswidrigkeit des Inhalts er wusste oder bei Anwendung fachlicher Sorgfalt hätte wissen müssen: **in Höhe von 500 EUR** für jedes solche Dokument;
- den Betrieb, die Sicherheit oder die Integrität des Dienstes oder des Peppol-Netzwerks stört oder Limits (Rate-Limiting) oder Sicherheitsmechanismen des Dienstes umgeht: **in Höhe von 1 000 EUR** für jeden solchen Verstoß;
- einem unbefugten Dritten Zugang zum Dienst, insbesondere Zugangsdaten oder einen API-Schlüssel, verschafft: **in Höhe von 1 000 EUR** für jeden solchen Verstoß; die Weitergabe eines Links zu einem Beleg gemäß Art. 11b an eine Person, die beim Nutzer zum Umgang mit dem Beleg berechtigt ist, ist keine solche Zugangsverschaffung.

Zur Klarstellung: Die Vertragsstrafe nach diesem Artikel entsteht ausschließlich für die im vorstehenden Absatz genannten Handlungen. Sie entsteht nicht aus dem bloßen Empfang von an die Firma adressierten Dokumenten, aus der gewöhnlichen Nutzung des Dienstes im Einklang mit den AGB, aus einem technischen Fehler oder aus einem Zahlungsverzug; auf einen Nutzer, der den Dienst nur zum Empfang von Dokumenten nutzt und keine der genannten Handlungen begeht, findet die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe daher niemals Anwendung.

Der Anspruch des Anbieters auf die Vertragsstrafe entsteht unabhängig davon, ob dem Anbieter durch die Pflichtverletzung ein Schaden entstanden ist; haftungsausschließende Umstände nach § 300 des Handelsgesetzbuchs haben keinen Einfluss auf die Pflicht des Nutzers zur Zahlung der Vertragsstrafe. Jeder einzelne Verstoß wird gesondert beurteilt; dauert der Verstoß an oder wiederholt er sich, entsteht der Anspruch auf die Vertragsstrafe für jeden solchen Verstoß gesondert; die Summe der Vertragsstrafen nach diesem Artikel für ein Kalenderjahr übersteigt nicht 10 000 EUR. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Zugang der schriftlichen Zahlungsaufforderung des Anbieters fällig; die Aufforderung wird gemäß Art. 19 zugestellt.

Der Anbieter hat neben der Vertragsstrafe auch Anspruch auf Ersatz des Schadens, der durch die Verletzung der Pflicht verursacht wurde, auf die sich die Vertragsstrafe bezieht, jedoch wird die gezahlte Vertragsstrafe auf diesen Schadensersatz angerechnet; der Anbieter hat Anspruch auf Schadensersatz nur in der die gezahlte Vertragsstrafe übersteigenden Höhe. Durch die Zahlung der Vertragsstrafe erlischt nicht die Pflicht des Nutzers zur Erfüllung der Pflicht, deren Erfüllung durch die Vertragsstrafe gesichert war (§ 545 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Haftungsbeschränkung nach Art. 14 dieser AGB bezieht sich ausschließlich auf die Haftung des Anbieters gegenüber dem Nutzer und beschränkt nicht die Pflichten des Nutzers, einschließlich seiner Pflicht zur Zahlung der Vertragsstrafe und zum Schadensersatz nach diesem Artikel.

Durch die Geltendmachung oder Zahlung der Vertragsstrafe bleiben das Recht des Anbieters auf Freistellung nach Art. 15 sowie sein Recht, die Erbringung des Dienstes gemäß Art. 16 auszusetzen, zu sperren oder zu beenden, unberührt; bei Geltendmachung mehrerer Ansprüche für denselben Verstoß kommt es nicht zu einem doppelten Ersatz desselben Schadens. Der Anbieter ist berechtigt, seinen fälligen Anspruch auf die Vertragsstrafe einseitig gegen Forderungen des Nutzers gegen den Anbieter aufzurechnen. Unterliegt die Geltendmachung des Anspruchs auf Zahlung der Vertragsstrafe der verpflichtenden vorgerichtlichen Verhandlung gemäß Art. 20, bleiben das Recht des Anbieters, eine einstweilige oder vorläufige Maßnahme zu beantragen, sowie die Vornahme einer Aussetzung oder Sperrung gemäß Art. 16 davon unberührt. Die Vereinbarungen über die Vertragsstrafe bleiben auch nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses in Kraft.

16. Aussetzung, Sperrung und Beendigung

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Nutzers bei einem wesentlichen Verstoß gegen die AGB, bei Verdacht auf Betrug, Spam oder rechtswidriges Handeln oder auf Weisung der Peppol-Behörde mit sofortiger Wirkung auszusetzen oder zu sperren. Über die Aussetzung informiert der Anbieter den Nutzer und gibt nach Möglichkeit die Art der Abhilfe an.

Die Aussetzung oder Sperrung beschränkt sich auf den Umfang und die Zeit, die zur Abwendung des Risikos oder zur Erfüllung der Weisung erforderlich sind; der Anbieter nennt den Grund und stellt den Zugang nach dessen Wegfall ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, wieder her. Bei einem Verstoß, der weder Betrug, Spam, ein Sicherheitsrisiko, ein Zahlungsverzug noch ein Verstoß gegen eine Weisung der Peppol-Behörde ist, gewährt der Anbieter dem Nutzer vor dem Rücktritt eine angemessene Frist zur Abhilfe von mindestens 5 Werktagen. Den Empfang von an die Firma adressierten Dokumenten setzt der Anbieter nur auf Weisung der Peppol-Behörde, bei Betrug oder bei einem Sicherheitsrisiko aus. Die Befugnis des Anbieters, den Dienst bei Missbrauch gemäß Art. 7 auszusetzen, zu sperren oder zu beenden, bleibt davon unberührt.

Das Vertragsverhältnis kann durch Vereinbarung, durch Kündigung einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat oder durch Rücktritt bei einem wesentlichen Verstoß, der nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wurde, beendet werden. Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des Monats zu laufen, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigung der anderen Partei zugegangen ist. Das Vertragsverhältnis erlischt automatisch, wenn der Anbieter die Berechtigung zur Erbringung von Peppol-Diensten verliert. Verliert der Anbieter die Akkreditierung als zertifizierter Zustelldienstanbieter, die Berechtigung zur Erbringung von Diensten im Peppol-Netzwerk oder eine Zertifizierung, die die Regeln des Peppol-Netzwerks oder die Peppol-Behörde zum jeweiligen Zeitpunkt als Voraussetzung für die Erbringung des Dienstes verlangen (insbesondere ISO/IEC 27001), oder werden diese ausgesetzt, informiert er den Nutzer darüber ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, und der Nutzer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne jegliche Sanktion zu beenden; der Anbieter leistet Mitwirkung beim Wechsel zu einem anderen Anbieter (Migrationscode, Datenexport nach diesem Artikel). Ein Anbieterwechsel ist jederzeit möglich

und kostenlos: Den Migrationscode gibt der Anbieter auf Antrag des Eigentümers der Firma im Portal ohne unnötigen Verzug, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, aus, und die Abmeldung der Firma aus dem Netzwerk nimmt er innerhalb der Fristen der Peppol-Behörde der Slowakischen Republik vor, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erlöschen des Verhältnisses oder nach dem Antrag. Die Aufzeichnungen über den Versand, die Zustellung und den Empfang von Dokumenten (Zeitangaben, Nachrichtenkennungen, Zustellbestätigungen) bewahrt der Anbieter auch nach Löschung des Inhalts der Dokumente und nach Erlöschen des Verhältnisses während der Aufbewahrungsfrist für Belege nach § 76 des Mehrwertsteuergesetzes auf und stellt dem Nutzer auf Antrag einen Auszug daraus aus. Nach der Beendigung ermöglicht der Anbieter dem Nutzer innerhalb einer Frist von neunzig (90) Tagen den kostenlosen Export seiner Daten in maschinenlesbarer Form (Original-XML, Zustellbestätigungen und Metadaten) in dem Umfang, in dem er über sie verfügt (bei eingeschaltetem Modus der maximalen Verschlüsselung gemäß Art. 11a wird der Inhalt der Belege laufend unwiderruflich gelöscht, und exportiert werden können nur Daten, die nicht gelöscht wurden), und löscht sie anschließend, mit Ausnahme der Daten, die er nach den Rechtsvorschriften und dem Peppol-Rahmen aufbewahren muss.

17. Änderung der AGB

Der Peppol-Interoperabilitätsrahmen und der Peppol-Dienstleistervertrag unterliegen dem Änderungsmanagement der Peppol-Koordinierungsbehörde und der Peppol-Behörde; solche Änderungen können für den Anbieter verbindlich sein und eine Aktualisierung dieser AGB erfordern. Der Anbieter ist berechtigt, die AGB auch aus anderen Gründen zu ändern (Gesetzesänderungen, Weiterentwicklung des Dienstes). Über eine Änderung der AGB (einschließlich Preiserhöhungen in der Preisliste) informiert der Anbieter den Nutzer per E-Mail und im Portal mindestens dreißig (30) Tage vor deren Wirksamwerden; Änderungen ausschließlich zugunsten des Nutzers und Änderungen, die durch eine Rechtsvorschrift oder eine verbindliche Weisung der Peppol-Behörde erzwungen werden, können auch früher wirksam werden. Die Zustimmung des Nutzers zur Änderung ist nicht erforderlich. Ist der Nutzer mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ab der Mitteilung der Änderung mit sofortiger Wirkung ohne jegliche Sanktion zu beenden, spätestens durch eine bis zum Tag des Wirksamwerdens der Änderung zugegangene Mitteilung; mit der fortgesetzten Nutzung des Dienstes nach Wirksamwerden der Änderung erklärt er sein Einverständnis mit den aktualisierten AGB. Jede Änderung veröffentlicht der Anbieter mit Versionsnummer, Datum und einer Zusammenfassung der Änderungen (peppol.verteco.digital/changelog); frühere Fassungen der AGB stellt er auf Anfrage bereit. Eine Änderung der AGB berührt keine Rechte und Ansprüche, die vor ihrem Wirksamwerden entstanden sind.

18. Reklamationen und Streitbeilegung

Reklamationen und Anregungen können an peppol@verteco.digital gerichtet werden. Der Anbieter bearbeitet eine Reklamation ohne unnötigen Verzug.

Der Dienst richtet sich ausschließlich an Personen, die nicht als Verbraucher handeln (Art. 3 und 6). Sollten auf das Verhältnis dennoch zwingende Verbraucherschutzvorschriften Anwendung finden, hat eine solche Person das Recht auf alternative Streitbeilegung über die zuständige AS-Stelle, insbesondere die Slowakische Handelsinspektion (soi.sk), gegebenenfalls eine andere Stelle, die in dem vom Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik geführten Verzeichnis eingetragen ist.

19. Kommunikation und Zustellung

Die Vertragsparteien kommunizieren vorrangig elektronisch. Mitteilungen des Anbieters gelten am auf die Absendung an die im Konto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers folgenden Werktag als zugegangen; im Portal veröffentlichte Mitteilungen gelten mit der ersten Anmeldung des Nutzers nach der Veröffentlichung als zugegangen. Materiell-rechtliche Rechtshandlungen (insbesondere Kündigung und Rücktritt) werden mit Zugang nach den allgemeinen Vorschriften wirksam. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Kontakt-E-Mail-Adresse aktuell zu halten; die Folgen ihrer fehlenden Aktualität trägt der Nutzer.

20. Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtszuständigkeit

20.1 Anwendbares Recht. Diese AGB und alle sich daraus ergebenden oder damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse, Rechte und Pflichten (einschließlich der Fragen ihres Zustandekommens, ihrer Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung und ihres Erlöschens sowie der Ansprüche auf Schadensersatz, Freistellung nach Art. 15 und Vertragsstrafen) unterliegen ausschließlich der Rechtsordnung der Slowakischen Republik als Sitzstaat des Anbieters, insbesondere dem Handelsgesetzbuch; es handelt sich um eine Rechtswahl nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I). Die Anwendung von Kollisionsnormen, die zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würde, sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

20.2 Vorgerichtliche Verhandlung über den Streit. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich aufrichtig zu bemühen, jeden Streit, Anspruch oder jede Meinungsverschiedenheit aus diesen AGB oder aus dem Dienst zunächst einvernehmlich beizulegen. Vor Erhebung einer Klage in der Hauptsache ist die Vertragspartei verpflichtet, der anderen Vertragspartei eine schriftliche Streitanzeige zuzustellen, die eine Beschreibung des Streitgegenstands, seiner tatsächlichen und rechtlichen Grundlage und der vorgeschlagenen Art der Beilegung enthält (nachfolgend „**Streitanzeige**“). Die Streitanzeige wird dem Anbieter an die Kontaktadresse gemäß Art. 1 dieser AGB (einschließlich der E-Mail-Adresse peppol@verteco.digital) und dem Nutzer in der Weise gemäß Art. 19 dieser AGB zugestellt; für die Bestimmung des Zugangszeitpunkts gilt Art. 19 entsprechend. Mit Zugang der Streitanzeige beginnt eine Frist von mindestens dreißig (30) Tagen zu laufen, während der die Vertragsparteien verpflichtet sind, in gutem Glauben über

eine gütliche Beilegung des Streits zu verhandeln; auf Verlangen einer der Parteien findet in dieser Frist mindestens eine Verhandlung persönlich, telefonisch oder elektronisch statt.

20.3 Klageerhebung. Eine Klage in der Hauptsache ist die Vertragspartei erst nach fruchtlosem Ablauf der Frist gemäß Absatz 20.2 zu erheben berechtigt, wenn es in dieser nicht zur Beilegung des Streits gekommen ist, oder auch früher, wenn die andere Vertragspartei die Entgegennahme der Streitanzeige schriftlich verweigert, schriftlich erklärt, dass sie nicht verhandeln wird, oder grundlos nicht an der Verhandlung teilnimmt. Die Durchführung der vorgerichtlichen Verhandlung nach diesem Artikel ist eine vertragliche Verpflichtung der Vertragsparteien; erhebt eine Vertragspartei entgegen diesem Artikel vorzeitig Klage, ist die andere Vertragspartei berechtigt, darauf hinzuweisen, und die Vorzeitigkeit der Klageerhebung kann bei der Entscheidung über die Verfahrenskosten berücksichtigt werden. Die Zuständigkeit des Gerichts gemäß Absatz 20.5 bleibt von diesem Artikel unberührt, das Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz wird dadurch nicht eingeschränkt, und die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird dadurch nicht verkürzt.

20.4 Ausnahmen. Das Verfahren gemäß den Absätzen 20.2 und 20.3 ist keine Voraussetzung und hindert eine Vertragspartei nicht daran:

- bei Gericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung, einer Sicherungsmaßnahme oder eines sonstigen vorläufigen oder sichernden Rechtsschutzmittels zu beantragen;
- das Recht des Anbieters auszuüben, den Zugang des Nutzers gemäß Art. 16 dieser AGB auszusetzen, einzuschränken oder zu sperren, sowie eine Weisung der Peppol-Behörde auszuführen (diese Handlungen sind weder eine Klage noch ein gerichtliches Verfahren);
- eine fällige Geldforderung geltend zu machen, insbesondere auf Zahlung des Preises oder Entgelts für den Dienst oder von Beträgen gemäß Art. 15 dieser AGB, wenn die andere Vertragspartei zuvor schriftlich unter Setzung einer Nachfrist von mindestens fünfzehn (15) Tagen zur Zahlung aufgefordert wurde und diese Frist fruchtlos abgelaufen ist; eine schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) mit einem solchen Inhalt gilt für die Zwecke dieses Artikels als Streitanzeige. Das Recht, den Anspruch im Mahnverfahren oder durch Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls geltend zu machen, sowie das Recht zur Aufrechnung von Forderungen, die keine Klage ist, bleiben davon unberührt;
- jede Handlung vorzunehmen oder jeden Anspruch geltend zu machen, bei dem der Vertragspartei durch die mit der Einhaltung des genannten Verfahrens verbundene Verzögerung ein nicht oder nur schwer wiedergutzumachender Nachteil entstehen könnte oder durch den der Ablauf einer Verjährungs- oder Ausschlussfrist oder das Erlöschen eines Rechts verhindert wird.

20.5 Gerichtszuständigkeit. Wird der Streit nicht nach dem Verfahren gemäß diesem Artikel beigelegt, sind für seine Verhandlung und Entscheidung ausschließlich die Gerichte der Slowakischen Republik zuständig (bei einem Nutzer mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union handelt es sich um eine Vereinbarung nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012); die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der slowakischen Zivilprozessordnung

(Civilný sporový poriadok). Die ausschließliche oder besondere Zuständigkeit eines Gerichts aufgrund zwingender Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

20.6 Verbraucher. Sollte der Nutzer ausnahmsweise eine natürliche Person und Verbraucher sein (Art. 18), finden die Bestimmungen der Absätze 20.2 bis 20.4 auf ihn nur in dem Umfang Anwendung, in dem sie nicht im Widerspruch zu den Verbraucherschutzvorschriften stehen; sein Recht auf alternative Streitbeilegung gemäß Art. 18 dieser AGB bleibt davon unberührt.

21. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung, die ihrem Zweck am besten entspricht (salvatorische Klausel). Die AGB bilden zusammen mit den Dokumenten, auf die sie verweisen, die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien über den Regelungsgegenstand und ersetzen frühere damit zusammenhängende Abreden. Bei Widersprüchen zwischen den Dokumenten gilt folgende Rangfolge: (1) individueller schriftlicher Vertrag oder Bestellung, (2) DPA in Angelegenheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten, (3) SLA in Angelegenheiten der Verfügbarkeit und des Supports, (4) diese AGB, (5) Preisliste und Dokumentation.

Keine Partei haftet für den Verzug mit oder die Nichterfüllung einer Pflicht (mit Ausnahme der Zahlungspflicht), die durch haftungsausschließende Umstände nach § 374 des Handelsgesetzbuchs oder durch höhere Gewalt (insbesondere Naturereignisse, Krieg, großflächige Ausfälle der Stromversorgung, der Internet- oder Cloud-Infrastruktur, behördliche Maßnahmen) verursacht wird; die betroffene Partei informiert die andere Partei über einen solchen Umstand ohne unnötigen Verzug.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters abzutreten oder zu übertragen. Der Anbieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis beim Verkauf des Unternehmens oder eines Teils davon auf einen Rechtsnachfolger oder auf eine Person innerhalb der Unternehmensgruppe des Anbieters zu übertragen, sofern das Niveau des Dienstes gewahrt bleibt; über die Übertragung informiert er den Nutzer.

Die AGB sind in slowakischer Sprache abgefasst; verbindlich ist die slowakische Fassung, und Übersetzungen dienen lediglich der Information. Diese AGB treten an dem oben angegebenen Tag in Kraft.